

Electric Empire Mitgliederversammlung 2022 am 15.10.2022

Agenda

Stand 08.10.22

Top 1 - Begrüßung

Top 2 - Organisatorisches

- Eröffnung durch den Versammlungsleiter
- Festlegung des/der ProtokollantIn
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bekanntgabe der Tagesordnung
- Sammlung weiterer Tagesordnungspunkte

Top 3 - Bericht und Entlastung des Vorstandes 2021

- Bericht des Vorstands (Lars Zemke und Ramón Goeden)
 - Rechenschaftsbericht 2021 + Finanzen
- Bericht des Kassenprüfer zu den Jahren 2021 (Martin Kissel)
- Entlastung des Vorstandes zu den Jahren 2021

Top 4 - Anträge des Vorstandes und der Mitglieder

- Beschlussfassung über Änderungen in der Satzung (s. Änderungsanträge)

Anmerkung: Die ersten 2 Anträge müssen zwecks Gerichtsfestigkeit nochmals abgestimmt werden, sie waren eigentlich in der letzten MV schon positiv beschieden worden!

- Der Vorstand beantragt, dass die Beitragsordnung dahingehend geändert wird, dass Senioren und Behinderte, bei Vorlage eines geeigneten Nachweises, einen reduzierten Mitgliedsbeitrag zahlen können. Dieser orientiert sich an den existierenden Beiträgen für Schüler und Studenten. Änderung:

Die Beitragsordnung, Punkt 1:

“Natürliche Personen
48,- Euro per Anno, jährlich zahlbar
24,- Euro per Anno, jährlich zahlbar (für Schüler und Studenten;
Nachweispflicht)“

wird geändert zu (Änderungen zur besseren Sichtbarkeit in Fett dargestellt):

“Natürliche Personen
48,- Euro per Anno, jährlich zahlbar
24,- Euro per Anno, jährlich zahlbar (für Schüler, Studenten, **Rentner und Menschen mit Behinderung**; Nachweispflicht)”

- Der Vorstand beantragt, dass die Satzung dementsprechend geändert wird, dass virtuelle Mitgliederversammlungen auch außerhalb der Covid 19 Regeln zulässig sind.

Hierfür wird in §7 der Absatz 8 ergänzt

“Der Vorstand kann aus wichtigem Grund beschließen, die Mitgliederversammlung virtuell im Internet stattfinden zu lassen. Hierfür sind geeignete Telekonferenztools zu nutzen. Sämtliche Regelungen der Mitgliederversammlung sind auch auf die virtuelle Variante anzuwenden.”

- Die Satzung soll dementsprechend geändert werden, dass eine Mitgliederversammlung nur alle 2 Jahre stattfinden muss.

Grund: eine jährliche Versammlung ist ein hoher Aufwand, der vom Verein, der auf Freiwilligkeit aufbaut, nicht geleistet werden kann. Sofern keine Vorstandswahl ansteht, ist dieses auch inhaltlich aufgrund der virtuellen Mitgliederkonferenzen und Tools nicht unbedingt darstellbar.

§7 Absatz 2 der Satzung:

“Die ordentliche Mitgliederversammlung ist einmal im Jahr, nach Möglichkeit im Sommer, vom Vorstand einzuberufen.”

wird geändert zu (Änderungen zur besseren Sichtbarkeit in Fett dargestellt):

“Die ordentliche Mitgliederversammlung ist **alle zwei Jahre**, nach Möglichkeit im Sommer, vom Vorstand einzuberufen.”

- Anträge über den Ausschluss von Mitgliedern
 - Nicht vorhanden
- Anträge der Vereinsmitglieder (s. Änderungsanträge)

- Nicht vorhanden

Top 5 - Sonstiges

- Aussprache zu sonstigen Themen
 - Nicht vorhanden

Top 6 - Ende

- Versammlungsleiter beendet die Mitgliederversammlung